

Bochumer „Bündnis gegen Rechts“

8.2.2014

An die  
Bochumer Polizeipräsidentin  
Frau  
Diana Ewert  
Uhlandstraße 35

44791 Bochum

Sehr geehrte Frau Ewert,

am Samstag den 1.2.2014 haben ca. 300 Frauen und Männer aus Bochum mit einer eindrucksvollen Kundgebung erneut gezeigt, dass Neonazis - gleich welcher Art und Namensgebung - hier Protest hervorrufen und auf Ablehnung und Widerstand stoßen. Die TeilnehmerInnen der vom „Bündnis gegen Rechts“ organisierten und von vielen Organisationen und Einzelpersonen unterstützten Kundgebung haben ein wichtiges Signal und Zeichen gesetzt, dass Flüchtlinge willkommen sind und nach ihren teils dramatischen Fluchterlebnissen gegen sie nicht auch noch gehetzt werden darf.

Wir können also mit der Kundgebung insgesamt zufrieden sein, zumal sich BewohnerInnen des Flüchtlingsheims wie auch AnwohnerInnen aus der Wohlfahrtstrasse daran beteiligt haben.

Umso unverständlicher sind dann polizeiliche Verhaltensweisen, die uns verärgern und abgelehnt werden. Gemeint sind Videoaufnahmen, die von Ihren Beamten von der Seite des Knappschafts-Gebäudes in Richtung unserer Kundgebung gemacht wurden. Ich gehe davon aus, dass Sie sich von Ihren Beamten über den Vorgang hinreichend informieren können und Sie nicht auf unsere Dokumentation angewiesen sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2009 entschieden, dass im Rahmen von Versammlungen Videoüberwachungen nur dann zulässig sind, wenn es einen hinreichenden Anlass dafür gibt.

Begründet wird das damit, dass durch die Identifizierbarkeit der Versammlungsteilnehmer aus Art. 8 I GG immer in deren Versammlungsfreiheit eingegriffen wird und dies gerade nicht anlasslos geschehen darf, zumal von Videoaufzeichnungen eine gewisse Einschüchterungswirkung ausgeht.

Auf unserer Kundgebung gab es nicht den geringsten Anhaltspunkt für einen entsprechenden Anlass.

Den TeilnehmerInnen unserer Kundgebung ist möglicherweise gar nicht aufgefallen, dass diese Aufnahmen gemacht wurden. Wir werden dies aber nachträglich auch nicht verheimlichen und den Videoübergriff Ihrer Beamten bekannt machen.

Es ist sicherlich in Ihrem Interesse, wenn Sie das Verhalten Ihrer Beamten rügen und uns zusichern, dass das Videomaterial gelöscht und vernichtet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Borchers